

Inserate.

Allgemeine ornithologische Ausstellung in Paris.

Eine ornithologische Ausstellung wird fürs Publikum zu Paris, im zoologischen Garten im Boulognergehölz, von Sonntag den 20. April 1862 an bis Sonntags den 27. gleichen Monats stattfinden.

Sie wird alle außerlesenen fliegenden Thiere von Franzosen oder Ausländern umfassen.

Die Raubvögel allein sind ausgeschlossen.

Die fliegenden Thiere müssen portofrei in den zoologischen Garten im Boulognergehölz spätestens bis zum 16. April um 6 Uhr Abends abgegeben werden. Von der Zusendung ist dem Direktor des Gartens vor dem 12. April umständliche Anzeige zu machen.

Die Thiere des zoologischen Gartens selbst dürfen nicht mitkonkurriren.

Goldene, silberne und bronzene Medaillen werden am Schlusse der Ausstellung ausgetheilt.

Um weitere Auskunft hat man sich zu wenden

an die Kanzlei der französischen Gesandtschaft in Bern.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung des schweizerischen Konsuls in Melbourne sind seit dem 17. Januar d. J. verschiedene Abänderungen im Einfuhrzolltarif der Kolonie Victoria (Australien) eingetreten, worunter folgende hervorzuheben sind, welche mehr oder weniger auch schweizerische Ausführprodukte betreffen:

	Bisheriger Zollansatz.	Neuer Zollansatz.
Weine aller Art, per Gallon	℥ Strl. —. 2 ½.*)	℥ Strl. —. 3 ½.
Cigarren aller Art, per ℥	„ —. 3 „	„ —. 5 „
Rohrer Tabak (Tabaksblätter), per ℥	„ —. 2 „	„ —. 1 „
Gedörrte Früchte und Confitüren, per Cwt.	„ —. — „	„ —. 10 „

Weniger als 25 Gallons geistige Getränke in einem Faß und ℥ 80 Tabak oder Cigarren per Kiste dürfen nicht eingeführt werden.

*) Nicht ℥ Strl. 2. —.

Die Eingangsk-Registriergebühr per Kiste oder Colis ist 3 Pence.

Münze, Maß- und Gewichtsfuß wie in England.

Bern, den 26. März 1862.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Zur freien Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben die Stelle eines Adjunkten der eidg. Telegraphenwerkstätte mit einer fixen Befoldung von Fr. 2100 jährlich, nebst Provision. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen, unter Ausweis über ihre Befähigung, bis zum 15. April nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 15. März 1862.

Das Schweiz. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die Stelle eines eidg. Centralpulververwalters mit einer jährlichen Befoldung von F. 4000. Bewerber haben ihre Anmeldungen bis am 15. April nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 22. März 1862.

Das Schweiz. Finanzdepartement.

**Denkmal für unsern vaterländischen Helden Arnold von Winkelried
an seiner Wohnstätte bei Stans in Unterwalden.**

A u f r u f.

1. Januar 1862.

Im Sommer 1861 erließ der schweizerische Kunstverein eine Einladung zu Beiträgen für Erstellung eines Winkelried-Denkmales. Der Gedanke zu einem solchen trat schon 1853 beim eidgenössischen Schützenfeste in Luzern zu Tage, und wurde die Sache vom Gemeinderathe von Stans sofort mit Freudigkeit ergriffen. Derselbe übergab 1855 die Angelegenheit zur nähern Prüfung dem schweizerischen Kunst-

verein, welcher dann 1857 die Oberleitung gänzlich übernommen und das von Stans aus begonnene Sammeln von Beiträgen fortgesetzt hat.

Viele, äußerst verdankenswerthe Gaben sind bereits zu diesem Zwecke geflossen; sie reichen aber noch bei Weitem nicht aus, um das projektirte Monument wirklich zur Ausführung zu bringen, was vornehmlich daher rühren mag, daß von Seite des schweizerischen Kunstvereins die angestrebte Nationalsubscription nicht auf so durchgreifende Weise bewerkstelligt werden konnte, um jedem Vaterlandsfreunde, alt und jung, reich und arm, um jedem Verein, jeder Gesellschaft Gelegenheit zu bieten, nach Kräften zur Erstellung des Denkmals beizutragen. Es hat auch der schweizerische Kunstverein, welcher sich nur in engeren Kreisen bewegt, weniger in seiner Macht, das Sammeln von Beiträgen in allen Gemeinden, und von Haus zu Haus anzuordnen, als solches vielmehr den erfreulicher Weise über alle Gauen des lieben Vaterlandes verbreiteten Schützen möglichst sein dürfte, und an welche wir um so eher zu wenden uns erlauben, als der erste Gedanke zur Errichtung des Winkelried-Monumentes von ihnen ausging, und am letzten eidgenössischen Schützenfest in Stans die Ausführung dieses Nationalwerkes auf's Nachdrucksamste beschloffen worden ist. Möge es daher den kantonalen und lokalen Schützenvereinen gelingen, dem Werke durch ihr thätiges Eingreifen die Krone aufzusetzen!

Und wahrlich es werden keine unerschwinglichen Opfer verlangt, da durch den geringfügigen Beitrag von 10 Rpn. von jedem Schweizer die erforderliche Summe mehr als hinreichend gedeckt werden könnte. Obgleich nun die Einsammlung sich nicht so konsequent durchführen läßt, so ist das vorgesezte Ziel dennoch zu erreichen, wenn von der großen Mehrzahl aller Schweizer, von jedem nach seinen Kräften, beigetragen wird, demnach wird auch die geringe Spende des Unbemittelten gleich der bedeutenden und erklecklichen Gabe des Hablicheren willkommen sein. Schon der Umstand, daß wir vielleicht am Vorabend des Ausbruchs eines Krieges stehen, durch welchen unser Vaterland in seiner Unabhängigkeit bedroht werden kann, sollte die ganze Nation anzuregen vermögen, dem Winkelried im jetzigen Zeitpunkt ein Denkmal zu setzen, damit das Schweizervolk stets und fort sich desjenigen Helden als Vorbild erinnert, welcher unserer Freiheit eine Gasse gemacht hat.

Zur Sammlung denn Ihr Vereine und Gesellschaften Alle, welche sich für ein Monument für unsern vaterländischen Helden interessieren. Zur Sammlung Ihr Schützen und Wehrmänner Alle, denen der Muth und die Willenskraft Winkelrieds als Leuchte dient. Zur Sammlung Ihr Privaten Alle, die Ihr erwartet, daß gegebenen Falls Haus und Hof mit der Aufopferungsfähigkeit Winkelrieds vertheidigt werde. Zur Sammlung Ihr Jünglinge Alle, die Ihr durch Winkelrieds Heldenthat Euch begeistert fühlt. Namentlich aber stehet auch zu, Ihr Männer der gemeinnützigen Gesellschaften, damit das Unternehmen gelinge, welches als ein würdiges Seitensstück zum Nützlich gestaltet, dessen Erwerbung für die Eidgenossenschaft Euch auf so rühmenswerthe Weise gelungen ist. Endlich bleibe auch der mächtige Hebel der Presse zur Unterstützung desselben mit einem freundlichen, ermunternden Worte nicht aus, und es wird zu Stande kommen das Denkmal Winkelrieds zu Ehren des Helden und zu Ehren des Schweizervolkes.

Namens des Zentral-Komitees
des schweizerischen Schützenvereins:

Der Präsident,
F. Odermatt.

Namens des Spezial-Komitees des
schweizerischen Kunstvereins für Erstellung
des Winkelried-Denkmal's:

Der Präsident,
Ed. Ziegler, eidg. Oberst.

Die gesammelten Gaben sind gefälligst an den Quästor des Spezial-Komitees,
Herrn Adolf Pestalozzi in Zürich, zu adressiren.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger in Lutry (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 20. April 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Posthalter und Telegraphist in Häzingen (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 400 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 17. April 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Posthalter in Schwerzenbach (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 360. Anmeldung bis zum 21. April 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Kondukteur im Postkreise Basel. Jahresbesoldung Fr. 1380. Anmeldung bis zum 16. April 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 5) Kondukteur im Postkreise Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 16. April 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

-
1. Posthalter und Telegraphist in Verrières (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 1296 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 6. April 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Chef des Fahrpostbüreau in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 2800. Anmeldung bis zum 9. April 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Kreispostdirektor in Genf. Jahresgehalt Fr. 4000. Anmeldung bis zum 16. April 1862 bei dem schweiz. Postdepartement in Bern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.04.1862
Date	
Data	
Seite	527-530
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 678

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.